

Kurzkonzept zur Kindorientierten Beratung für hochstrittige Eltern im familienrechtlichen Kontext



Erziehungshilfe e.V.

Vorwort

Seit dem 01.09.2024 hat Erziehungshilfe e. V. im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens den Aufgabenbereich „Beratung mit hochstrittigen Eltern“ übernommen. Das Angebot ist zunächst als Pilotprojekt bis einschließlich Dezember 2026 angelegt.

Zuweisende Gerichte sind das Amtsgericht Hamburg-Mitte, das Hanseatische Oberlandesgericht sowie – seit Mai 2025 – das Amtsgericht Wandsbek und – seit März 2026 – das Amtsgericht St. Georg.

Die kindorientierte Beratung verfolgt das Ziel, kindeswohlgefährdendes Verhalten von Eltern in langanhaltenden Trennungskonflikten zu reduzieren. Die Eltern werden dabei unterstützt, konflikt-dynamische Muster zu erkennen und abzubauen, ihre Absprachefähigkeit zu stärken sowie den Blick wieder auf die Bedürfnisse ihres Kindes zu richten und ihrer elterlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Personal

Das Beratungsteam besteht aus acht Beraterinnen sowie einer Verwaltungskraft. Die Beraterinnen arbeiten in vier Tandems. Die Koordination des Pilotprojekts erfolgt auf Verwaltungsebene (insbesondere Fallaufnahme und Abstimmung mit den Gerichten) durch Frau Grania. Die pädagogisch-konzeptionelle Leitung liegt bei Frau Böhm.

Das Team besteht aus einer Psychologin sowie Diplom-Sozialpädagoginnen. Alle Berater*innen verfügen über langjährige Erfahrung in der Begleitung von Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen. Sie unterstützen insbesondere bei Fragen zur Gestaltung des Umgangs, der elterlichen Sorge sowie bei allgemeinen Erziehungs- und familienbezogenen Themen.

2 Beraterinnen arbeiten zusätzlich auch mit tauben und schwerhörigen Familien. Alle Berater*innen verfügen zudem über verschiedene Zusatzausbildungen, unter anderem in den Bereichen Mediation, Paar- und Familientherapie sowie Kinder- und Jugendlichen-therapie. Darüber hinaus gehören mehrere zertifizierte Kinderschutzfachkräfte zum Team.

Rechtliche Einordnung

Die Sozialbehörde - Amt für Familie - fördert das Projekt nach § 17 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) in Verbindung mit § 46 Absatz 1



Landeshaushaltsordnung (LHO) und gemäß Landesförderplan (LFP), Kapitel 10 „Innovation und Modellprojekte“, Ziffer 10.1. „Modellmaßnahmen, innovative Projekte und neue Ansätze“.

Die Beratung von hochstrittigen Eltern erfolgt auf Grundlage einer gerichtlichen Anordnung nach § 156 Absatz I S. 4 FamFG. **Erziehungshilfe e.V.**

Angestrebte Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst hochstrittige Eltern in Trennungs- oder Scheidungssituationen mit anhängigem familiengerichtlichem Verfahren, für die bestehende Beratungsangebote nicht ausreichend sind. Da die Belastung für die betroffenen Kinder in diesen Familien besonders hoch ist, erfolgt die Beratung auf Grundlage einer gerichtlichen Anordnung, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung frühzeitig entgegenzuwirken.

Ziel des Beratungskonzepts ist es, die Vergleichsbereitschaft der Eltern deutlich zu erhöhen, tragfähige und nachhaltige Vereinbarungen zur Entlastung aller Beteiligten zu fördern sowie die Anzahl gerichtlicher Folgeverfahren zu reduzieren.

Ablauf der Beratung

Die Eltern werden durch die Gerichte an das Beratungsprojekt verwiesen und verpflichtet, die Gespräche zum Wohl ihres Kindes wahrzunehmen. Eine freiwillige Teilnahme ist daher nicht vorgesehen. Die ersten vier Termine werden den Eltern bereits im Rahmen der Gerichtsverhandlung mitgeteilt, die weiteren sechs Termine werden im Verlauf der Beratung vereinbart.

Die Gespräche basieren auf dem Konzept der „kindorientierten Beratung für hochstrittige Eltern“ nach Daniel Pfister-Wiederkehr. Dieses Konzept zeichnet sich durch eine klare Struktur aus und zielt darauf ab, die Eltern dabei zu unterstützen, lösungsorientiert und mit Blick auf das Wohl ihres Kindes zu handeln. Die Beziehungs- und Trennungsgeschichte wird bewusst nicht thematisiert; der Fokus liegt ausschließlich auf der Gegenwart und der Entwicklung tragfähiger Lösungen für die Zukunft. Dieser Ansatz wird von vielen Eltern als entlastend erlebt.

Zur Mitte des Beratungsprozesses wird dem zuständigen Gericht ein Zwischenbericht über den bisherigen Verlauf vorgelegt. In der zehnten Sitzung werden die Eltern dazu angeregt, eigene Einschätzungen zum Beratungsprozess zu formulieren. Getroffene Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten, von beiden Eltern unterzeichnet und dem Abschlussbericht beigelegt. Auch Unregelmäßigkeiten, wie beispielsweise Terminabsagen, werden dokumentiert. In der Regel ist nach Abschluss der Beratung eine deutlich verbesserte Fähigkeit der Eltern zur konstruktiven Auseinandersetzung festzustellen; im Idealfall kann das gerichtliche Verfahren beendet werden.



Erziehungshilfe e.V.

Bei einem positiven Beratungsverlauf und einer erkennbaren Stabilisierung der elterlichen Kooperation kann in der abschließenden Phase auch das Kind beziehungsweise die Kinder einbezogen werden. Dies ermöglicht ihnen Partizipation und stärkt zugleich die elterliche Handlungssicherheit und Wirksamkeit.

Für den Erfolg des Beratungsprozesses ist die Reduktion eskalationsfördernder Dynamiken von zentraler Bedeutung. Dazu gehört insbesondere, dass die Eltern während der Beratungsphase die Möglichkeit erhalten, sich auf die Entwicklung tragfähiger, Kindeswohlorientierter Lösungen zu konzentrieren. Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, dass – sofern keine akute Kindeswohlgefährdung oder ein dringender rechtlicher Klärungsbedarf besteht – weitere gerichtliche Schritte möglichst zurückgestellt werden.

Kooperation und Vernetzung

In regelmäßigen Abständen finden Kooperationstreffen mit den Gerichten und der Sozialbehörde statt. Darüber hinaus besteht ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zwischen den Gerichten und den Berater*innen in entsprechenden Gremien.

Evaluation

Das Projekt wird über die gesamte Laufzeit hinweg von Frau Prof. Dr. Sonja Bröning und Frau Dr. Annette Clüver von der Medical School Hamburg (MSH) wissenschaftlich begleitet. Zur Evaluation werden die Ergebnisse jeder Beratungssitzung in standardisierten Reflexionsbögen dokumentiert. Darüber hinaus werden die Eltern im Verlauf der Beratung gebeten, Fragebögen auszufüllen. Ergänzend besteht für die Eltern die Möglichkeit, ihre Erfahrungen nach Abschluss der Beratung im Rahmen ausführlicher Interviews einzubringen. Auch die beteiligten Richter*innen werden in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen und interviewt.

Hamburg, 15.05.2026

Erziehungshilfe e.V.